

## Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

---



Ihr Unternehmen muss wissen und beurteilen können, welche Qualifikationen und Kompetenzen ausländische Bewerberinnen und Bewerber mitbringen. Kammern und staatliche Stellen unterstützen Sie dabei, Qualifikationen wie einen Hochschul- oder Berufsabschluss zu bewerten und sie mit denen deutscher Beschäftigter zu vergleichen.

### Welche Gesetze gelten für welche Berufe?

Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes hat grundsätzlich jede ausländische Fachkraft einen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Verfahrens zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres beruflichen Abschlusses. Dies gilt, wenn die Fachkraft über einen ausländischen Berufsabschluss verfügt und beabsichtigt, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben.

Wenn der deutsche Referenzberuf (Vergleichsberuf) bundesrechtlich geregelt ist, erfolgt die Prüfung der Gleichwertigkeit über das **Anerkennungsgesetz des Bundes** [↗](#). Dies gilt sowohl für nicht-reglementierte Berufe als auch für reglementierte Berufe. Der Großteil der reglementierten Berufe wie Ärztinnen bzw. Ärzte oder Apothekerinnen bzw. Apotheker wird durch eigene Berufsfachgesetze geregelt, in denen auch die besonderen Bestimmungen für EU- und EWR-Staatsbürgerinnen und Staatsbürger enthalten sind. Weitere Informationen zu den besonderen Bestimmungen für EU- und EWR-Staatsbürgerinnen und Staatsbürger finden Sie auf dem **Portal Anerkennung in Deutschland** [↗](#).

Für Berufe in Länderzuständigkeit (z.B. ArchitektInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen) gelten entsprechende Landesenerkennungsgesetze. Weitere Informationen zu den Bund-Länder-Zuständigkeiten finden Sie auf dem **Portal Anerkennung in Deutschland** [↗](#).

Das Projekt Unternehmen Berufsanerkennung bietet Unternehmen konkrete Hilfestellungen sowie Kommunikations- und Vernetzungsangebote rund um das Thema Berufsanerkennung. Ansprechpartner für Handwerksbetriebe ist das Projektbüro der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH) in Düsseldorf und für Unternehmen aus Industrie und Handel das Projektbüro der DIHK Service GmbH in Berlin. Hier finden Sie die **Kontaktdaten** [↗](#).

Für akademische Abschlüsse, die keine Voraussetzung für einen reglementierten Beruf sind (z.B. ÖkonomInnen oder InformatikerInnen), gelten verschiedene Gesetze. Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) ist für die Durchführung der „Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen“ verantwortlich. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der **ZAB** [↗](#).

Zur besseren Einschätzung von ausländischen Berufsqualifikationen stellt das BQ-Portal verschiedene Länder- und Berufsprofile zur Verfügung. **Hier** [↗](#) finden Sie umfassende Informationen zu

Berufsbildungssystemen und Ausbildungsinhalten in verschiedenen Ländern weltweit.

### **Vorteile der Anerkennung für Unternehmen**

Die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ist nur für **reglementierte Berufe** – z.B. medizinische Berufe- Voraussetzung für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeit. Eine Liste mit allen Berufen, die in Deutschland reglementiert sind, finden Sie in der **BerufeNet-Datenbank** [↗](#) der Bundesagentur für Arbeit.

Für **nicht-reglementierte Berufe**, zu denen die meisten der rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System zählen, ist das Anerkennungsverfahren nicht zwingend, jedoch kann es der Transparenz dienen. Außerdem trägt es zu einer besseren Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten bei, wodurch auch der Bedarf einer Weiterbildung oder Nachqualifizierung passgenau bestimmt werden kann.

**Beachten Sie:** Für Personen aus Drittstaaten ist die Feststellung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses (Berufsausbildung) eine der Voraussetzungen für die Erteilung des Visums, unabhängig davon, ob die ausländische Fachkraft in einem reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf arbeiten wird.

## **Weitere Informationen im Web**

### **Anerkennung in Deutschland**

Anerkennungsfinder

Die EU- Anerkennungsrichtlinie

Anerkennungsgesetze der Länder

Anerkennungszuschuss

Mehr anzeigen

### **Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB)**

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

### **Europäische Kommission**

Datenbank der reglementierten Berufe

### **Unternehmen Berufsanerkennung**

Informationen zur Berufsanerkennung

### **IQ Netzwerk**

Zu den IQ Angeboten vor Ort

### **Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH**

Anerkennung in Niedersachsen

### **Institut der deutschen Wirtschaft**

Potenziale beruflicher Anerkennung bei der Fachkräfteeinwanderung

---

<https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/qualifikationen/anererkennung>  
15.12.2020, 11:58